



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

HERZLICH WILLKOMMEN

Informationstermin zu „Transformation der Wirtschaft“
2. Ausschreibung

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.

Organisatorisches

Transformation der Wirtschaft - 2. Ausschreibung

- Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit der Aufzeichnung dieses Online-Beratungstermins einverstanden.
- Mikrofone & Kameras bitte deaktivieren.
- Fragen können per E-Mail an transformation@kommunalkredit.at gestellt werden.

- Die Antworten auf Ihre Fragen werden schriftlich als FAQs veröffentlicht auf:

<https://www.umweltfoerderung.at/transformationwirtschaft2>

- Disclaimer

Bei Widersprüchen zwischen den mündlich gegebenen Antworten dieser Online-Veranstaltung und den FAQs gelten im Zweifel die veröffentlichten FAQs.

Agenda

ZEIT	PROGRAMM
14:00	Förderprogramm: „Transformation der Wirtschaft“ - Einführung (BMK)
14:15	2. Ausschreibung (KPC)
14:30	FAQ – Auszug (KPC)

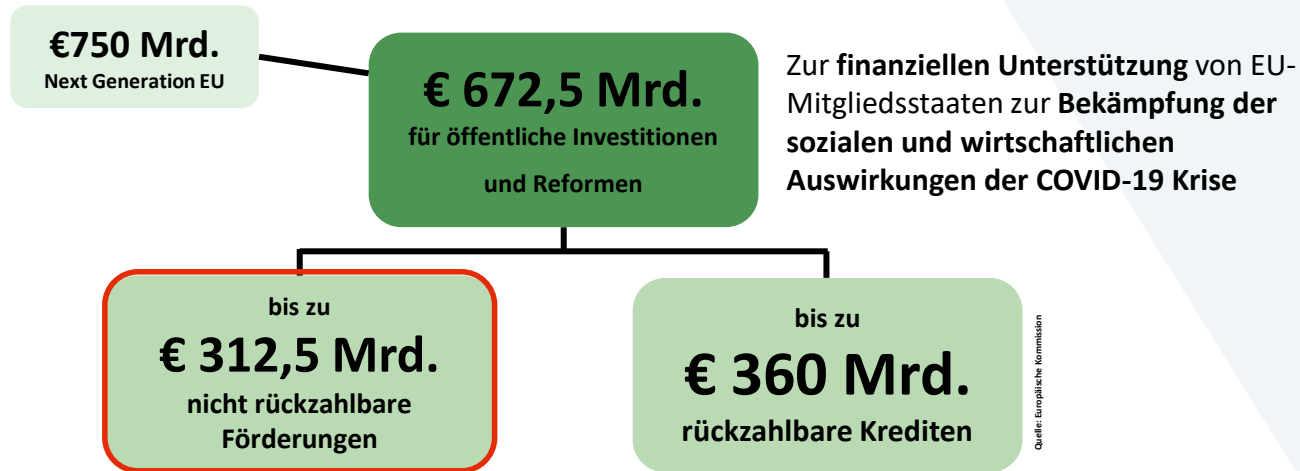
Transformation der Wirtschaft

Förderprogramm im Rahmen des RRF
finanziert durch Next Generation EU

Abt. VI/7
Wien, 25.05.2023



Recovery and Resilience Facility



Nationale Aufbau- und Resilienz-Pläne

- Geschätzte Mittel für AT: rd. **€ 3,5 Mrd.**
- Gelder werden basierend auf nationalen Aufbau- und Resilienz-Plänen vergeben
- Diese müssen sowohl Reformen als auch nationale Investment-Projekte beinhalten
- Mind. 37% der Maßnahmen müssen klima- und umweltrelevant sein
- **RRF Maßnahmen ATs zu ca. 46% klimarelevant**
- **Reformen und Investments müssen bis 2026 ausgeführt sein**

Transformation der Wirtschaft

- Verankert im Nationalen Aufbau- und Resilienzplan
- Mit 100 Millionen Euro dotiert
- Dekarbonisierung der Wirtschaft bzw. Reduzierung der THG-Emissionen
- Vergabe der Mittel mittels kompetitiven Ausschreibungsverfahren
- 1. Ausschreibung abgeschlossen: 3 erfolgreiche Projekte, Fördersumme 4,5 Mio. €
- 2. Ausschreibung gestartet: Volumen 95 Mio. €, bis 28.6.2023 geöffnet

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpersonen BMK:

Paula Wagner
paula.wagner@bmk.gv.at
+43 1 71162 613526

Gottfried Lamers
gottfried.lamers@bmk.gv.at
+43 1 71162 611644

BMK, Abt. VI/7
vi-7@bmk.gv.at

Transformation der Wirtschaft

2. Ausschreibung

Wesentliche Rahmenbedingungen

Transformation der Wirtschaft - 2. Ausschreibung

- **kompetitives Bieterverfahren**
 - Bekanntgabe von benötigter Förderung und eingesparter Tonnen THG
 - Reihungskriterium: Euro/eingesparter Tonne THG
- **Zielgruppe**
 - produzierende Unternehmen
 - Energieversorgungsunternehmen

(inkl. ETS-Anlagen) mit Standort in Österreich
- **Voraussetzung*** Maßnahme muss zu wesentlicher Reduktion von THG-Emissionen führen
 - EU-ETS-Projekte: eingereichte Maßnahme muss pro Produktionseinheit wesentlich unter dem EU-ETS-Benchmark liegen
 - Non-ETS-Projekte: Mindestens 30 % Einsparung der THG-Emissionen gegenüber der Ausgangssituation
 - Investitionskosten mind. EUR 2,0 Mio.
- **Förderhöhe**
 - max. EUR 10 Mio. pro eingereichter Maßnahme
 - max. 80 % Förderintensität der beihilfefähigen Kosten

*siehe Leitfaden:
Tabelle 2

Welche Unterlagen sind erforderlich – Online-Antrag

Transformation der Wirtschaft - 2. Ausschreibung

- Angaben zum:r Förderungswerber:in
- Bestimmung der THG-emissionsrelevanten Anlagenteile
- Darstellung Umsetzungswahrscheinlichkeit und technische Reife („TRL“)
- Angabe zu Erfüllung des „Do-no-Significant-Harm-Principle“ (DNSH)
- **Technische Beschreibung** mit folgenden Inhalten:
 - Darstellung der IST Situation
 - Technische Beschreibung der Maßnahme
 - Innovationsgrad und Übertragbarkeit
 - Relevante Umweltauswirkungen
 - Zeitplan inkl. Meilensteine
 - Monitoringkonzept
 - Schätzung der Investitionskosten
 - Kurzdarstellung des Projekts
- **Bankgarantie** über EUR 100.000.- (Details siehe Leitfaden 3.5 Sicherheit)

Welche Unterlagen sind erforderlich – per Post

Transformation der Wirtschaft - 2. Ausschreibung

- Bekanntgabe der benötigten Förderung
 - Ist postalisch in einem separaten, verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu verschicken

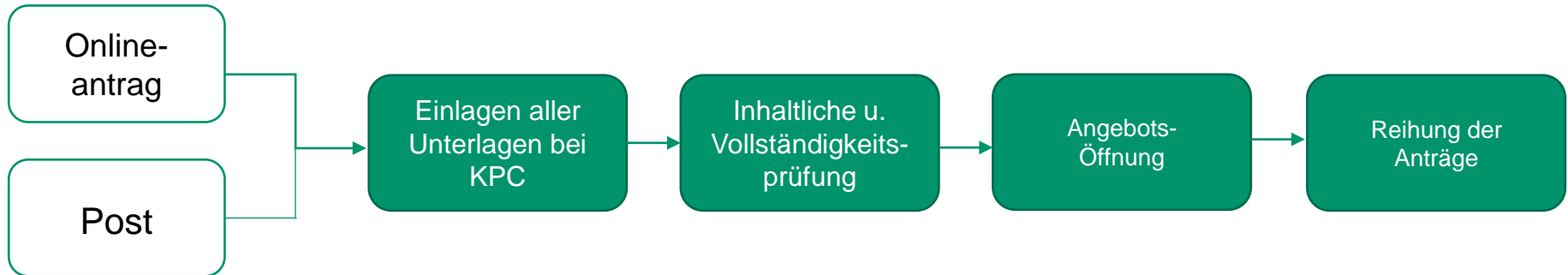
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Abteilung Klima & Umwelt – **Transformation der Wirtschaft, 2. Ausschreibung**
Türkenstraße 9
1090 Wien

Bitte beachten Sie:

- es können nur vollständige Förderungsanträge berücksichtigt werden
- der Antrag ist erst mit Zusenden der benötigten Förderung vollständig! Der Beginn der Maßnahme ist ab diesem Zeitpunkt möglich!

Wie läuft der Prozess ab

Von der Einreichung bis zur Reihung der Anträge



- Unvollständige Anträge werden ausgeschlossen
- Doppelt eingereichte Anträge werden ausgeschlossen
- Löschung der Bankgarantie mit dem Ablehnungsschreiben
- Einreichfristen beachten!

Wie läuft der Prozess ab

Vom Förderungsvertrag bis zur Auszahlung



▪ Fristen:

- Fertigstellungsanzeige: **31.03.2025**
- → **12 Monate** Nachweis der THG-Einsparung
- Nachweis THG-Einsparung: **31.03.2026**

▪ Fristen, wenn 31.03.2025 nicht eingehalten werden kann:

- Fertigstellungsanzeige: **30.09.2025**
- → **6 Monate** Nachweis der THG-Einsparung
- Nachweis THG-Einsparung: **31.03.2026**



Fragen und Kontakt

Transformation der Wirtschaft - 2. Ausschreibung

- Fragen bitte ausschließlich schriftlich an transformation@kommunalkredit.at
 - Beantwortung erfolgt öffentlich in FAQs
- Einreichschluss der 2. Ausschreibung:
 - 28.06.2023, 12:00 Uhr

FAQ - Auszug

Transformation der Wirtschaft - 2. Ausschreibung

Müssen alle Unterlagen bereits vor Bestellung vollständig eingereicht werden? Oder gibt es die Möglichkeit, einen Teil nachzureichen?

Lt. Leitfaden 3.1, - Berücksichtigt werden nur fristgerechte und vollständige Anträge. Der Antrag (Online-Antrag und postalische Übermittlung der benötigten Förderung) muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist, bei der Abwicklungsstelle einlangen.

Lt. Leitfaden 3.2, - Einreichfrist 28.06.2023 (12:00 Uhr).

FAQ - Auszug

Transformation der Wirtschaft - 2. Ausschreibung

Ist eine Kombination mit UFI-Umweltförderung im Inland (Österreich) möglich?

Lt. Leitfaden 3.1, - Die Inanspruchnahme von Förderungen durch andere öffentliche Rechtsträger für dieselben Investitionskosten ist nicht zulässig. Die Kombination mit anderen Förderungen aus nationalen und EU-Mitteln ist ausschließlich zugelassen für Mittel aus dem Europäischen Innovationsfonds (EIF) sowie nationale FuE-Programme, abgewickelt über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), wie z. B. im Thema Produktion, Kreislaufwirtschaft, Energiewende sowie den FFG-Basisprogrammen. Auch Maßnahmen, die im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) gefördert werden können (**Ausnahme siehe Kapitel 2.2**), sind von der Teilnahme an dem Programm ausgeschlossen.

Es ist jedoch möglich, ein Projekt sowohl in der Umweltförderung im Inland als auch in der Transformation der Wirtschaft einzureichen, wenn das Projekt die jeweiligen Förderkriterien erfüllt. Es kann schlussendlich jedoch nur eine Förderung in Anspruch genommen werden.

FAQ - Auszug

Transformation der Wirtschaft - 2. Ausschreibung

Ist die Laufzeit der Bankgarantie, bei Inanspruchnahme der verlängerten Fertigstellungsfrist bis 30.09.2025 (anstelle von 31.04.2025), ebenfalls auf ein späteres Datum auszustellen?

Wenn bereits zum jetzigen Zeitpunkt klar ist, dass die verlängerte Fertigstellungsfrist in Anspruch genommen wird, kann die Bankgarantie auch bis zu diesem Zeitpunkt Plus ein Monat, also den 31.10.2025, ausgestellt werden.

Wurde die Bankgarantie bis zum 31.04.2025 ausgestellt und es wird die verlängerte Fertigstellungsfrist in Anspruch genommen, ist die Bankgarantie bis zum 31.10.2025 zu verlängern.

FAQ - Auszug

Transformation der Wirtschaft - 2. Ausschreibung

Wird die Bankgarantie auch gezogen, wenn der Förderantrag – aus welchen Gründen auch immer – vor Förderzusage/-absage durch den Förderwerber zurückgezogen wird oder wird diese dann automatisch gelöscht?

Im Ausschreibungsfenster (bis zum 28.06.2023, 12 Uhr) ist eine Stornierung des Antrags möglich.

Die Bankgarantie kann danach gelöscht werden.

FAQ - Auszug

Transformation der Wirtschaft - 2. Ausschreibung

Kann eine komplett neue Anlage eingereicht werden, also eine Anlage ohne historische Daten?

Da es bei einer Neuanlage zu keiner Einsparung an THG-Emissionen gegenüber einer bestehenden Anlage kommt, ist dies nicht möglich. Es sei denn, es wird nachweisbar eine andere Anlage -mit historischen Daten- eingestellt (Standortverlagerung).

FAQ - Auszug

Transformation der Wirtschaft - 2. Ausschreibung

Ist es möglich, eine Kooperation zwischen Energieversorgungsunternehmen (Biomassekraftwerk wird eingereicht) und Industriebetrieb (Gaskessel wird ersetzt) als gemeinsamen Antrag einzureichen?

Lt. Leitfaden 2.1, - Antragsberechtigt sind alle Unternehmen aus der produzierenden Wirtschaft sowie Energieversorgungsunternehmen, welche energie- und/oder prozessbedingte THG-Emissionen aufweisen und deren Betriebsstandorte bzw. Anlagen sich in Österreich befinden.

Da der Industriebetrieb die THG-Emissionen verursacht (und reduzieren möchte), kann auch nur dieses Unternehmen den Antrag stellen. Somit muss das Industrieunternehmen Eigentümer:in des Biomassekraftwerks werden und ist für die Umsetzung der Maßnahme sowie den Umwelteffekt verantwortlich. Das Energieversorgungsunternehmen ist nicht Vertragspartner:in der KPC.



CALL US
+43 1 31631



EMAIL US
kpc@kommunalkredit.at